

## **Praktikumsreglement**

für den Bildungsgang

«dipl. Hotelier-Gastronom HF», «dipl. Hoteliere-Gastronomin HF»

gültig ab 01.01.2022

**HF Höhere Fachschule**

**SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG**



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ziele der Praktika</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>3</b>
3.1	Voraussetzungen für den Praktikumsstart .....	3
3.2	Abfolge und Dauer der Praktika .....	3
3.3	Ort der Praktika .....	3
<b>4</b>	<b>Arbeitsbereiche und Einsatzdauer</b> .....	<b>4</b>
4.1	Arbeitsbereiche der Praktika .....	4
4.2	Einsatzdauer in den Arbeitsbereichen .....	4
4.3	Dispensation von Arbeitsbereichen .....	4
4.4	Verlängerung von Praktikumssemestern .....	5
<b>5</b>	<b>Vorbereitung und Stellensuche</b> .....	<b>5</b>
5.1	Praktikumsworkshops .....	5
5.2	Suche nach Praktikumsstellen .....	5
<b>6</b>	<b>Praktikumsvertrag</b> .....	<b>6</b>
6.1	Praktikumsvertrag Schweiz über die EHL SSTH.....	6
6.2	Praktikumsvertrag Schweiz über den Praktikumsbetrieb.....	6
6.3	Praktikumsvereinbarung Ausland.....	6
6.4	Anforderungen an die Praktikumsbetriebe.....	6
6.4.1	Eignung des Praktikumsplatzes .....	6
6.4.2	Ausbildungsplan .....	6
6.4.3	Praktikumsverantwortliche/r im Betrieb.....	6
6.4.4	Reflexionsgespräche und Beurteilung .....	7
6.4.5	Beteiligung an Ausbildungskosten.....	7
<b>7</b>	<b>Betreuung während der Praktika</b> .....	<b>7</b>
7.1	Praktikumsbetreuung.....	7
7.2	Probleme im Praktikum .....	7
7.3	Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags .....	7
<b>8</b>	<b>Überprüfung und Anerkennung der Praktika</b> .....	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Nichtbestehen eines Praktikumssemesters</b> .....	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Gebühren während der Praktika</b> .....	<b>8</b>
10.1	Trägerschaftsbeiträge der Praktikumsbetriebe .....	8
10.2	Gebühren während der Praktikumssemester .....	9
10.2.1	Gebühren für Praktika im Ausland generell .....	9
10.2.2	Gebühren Auslandpraktika englischsprachiger HF Bildungsgang .....	9
10.2.3	Gebühren bei Dispensation von Praktikumsbereichen .....	9
<b>11</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>9</b>

# 1 Ausgangslage

---

Insgesamt zwei Praktikumssemester bilden einen festen Bestandteil der Ausbildung «dipl. Hotelier-Gastronom HF», «dipl. Hoteliere-Gastronomin HF» und ergänzen die schulische Ausbildung an der EHL SETH. Die Studierenden sind sich der Zielsetzungen der praktischen Ausbildung bewusst und setzen diese in die Praxis um.

## 2 Ziele der Praktika

---

Während der Praktikumssemester werden die beruflichen Handlungskompetenzen in der Praxis erprobt und reflektiert. Die Studierenden trainieren das selbstständige Arbeiten im Beruf, den Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Gästen sowie das Arbeiten in Teams. Sie erkennen, dass jeder Betrieb nur durch das Zusammenspiel aller Abteilungen optimale Leistungen hervorbringen kann.

Die Studierenden lernen die Produktions- und Arbeitsabläufe in der betrieblichen Praxis kennen. Nach einer gründlichen Einarbeitung sind sie auch fähig, Führungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

Der Reflexionsprozess der Studierenden über ihre persönlichen, beruflichen und sozialen Stärken und Schwächen und die Auseinandersetzung mit dem Blick auf das EHL SETH Absolventenprofil wird während der Praktika durch die Arbeit mit dem Lernportfolio unterstützt.

## 3 Organisation

---

### 3.1 Voraussetzungen für den Praktikumsstart

---

Für den Praktikumsstart muss das vorangehende Schulsemester absolviert sein. Auch wenn die Promotionsbedingungen noch nicht erfüllt sind, ist ein Start in das Praktikumssemester möglich.

### 3.2 Abfolge und Dauer der Praktika

---

Laut Rahmenlehrplan sind mindestens 2 Praktika (insgesamt 1800 Stunden) vorgesehen, welche in zwei Praktikumssemester unterteilt werden. In der Regel dauert ein Praktikumssemester 6 Monate (900 Stunden). Hinweise zu möglichen Dispensationen siehe Kapitel [4.3](#).

Die Praktikumssemester bauen auf den Grundlagen der Schulsemester auf und werden grundsätzlich im 3. und 5. Ausbildungssemester absolviert.

### 3.3 Ort der Praktika

---

Die Praktika können in der Schweiz oder im Ausland absolviert und auf mehrere Betriebe aufgeteilt werden.

Studierende ohne einschlägige Arbeitserfahrung in der Schweiz müssen mindestens 3 Monate der gesamten Praktikumszeit in der Schweiz absolvieren.

## 4 Arbeitsbereiche und Einsatzdauer

### 4.1 Arbeitsbereiche der Praktika

Innerhalb der Praktika müssen die zwei operativen Arbeitsbereiche Gastronomie (Küche und/oder Service) und Beherbergung (Rezeption und/oder Hauswirtschaft) abgedeckt werden.

Ein Praktikum im Bereich Unternehmensführung wird im 5. Ausbildungssemester bzw. vor dem Eintritt in das letzte Schulsemester empfohlen.

### 4.2 Einsatzdauer in den Arbeitsbereichen

Für die Arbeitsbereiche gelten innerhalb der gesamten Praktikumszeit folgende zeitliche Mindestvorgaben:

Gastronomie	Pflichtpraktikum von mindestens 3 Monaten in den Arbeitsbereichen Service und/oder Küche
Beherbergung	Pflichtpraktikum von mindestens 3 Monaten in den Arbeitsbereichen Rezeption und/oder Hauswirtschaft
Unternehmensführung	Optionales Praktikum von mindestens 3 Monaten in den Arbeitsbereichen Marketing, Sales, Eventorganisation, F&B Administration, HR, Finance oder als Management Trainee

### 4.3 Dispensation von Arbeitsbereichen

Studierende können bei entsprechender Vorerfahrung (Ausbildung und Arbeitserfahrung belegt durch Diplom/Zeugnis) von einem Praktikumssemester dispensiert werden.

Vor Eintritt in das letzte Schulsemester ist ein erfolgreich absolviertes Praktikum von mindestens 6 Monaten für alle Studierenden obligatorisch. Eine Dispensation von diesem Praktikumssemester ist nicht möglich.

Studierende, die über eine einschlägige Grundausbildung mit Berufspraxis verfügen, können sich je nach Ausbildungsrichtung vom Arbeitsbereich Beherbergung und/oder Gastronomie dispensieren lassen.

Die Zeitdauer der Praktika während der Ausbildung kann maximal auf 6 Monate reduziert werden.

Eine Reduktion der Praktikumszeit ist möglich mit:

- abgeschlossener 3-jähriger gastgewerblicher Lehre
- Praktika, die im Rahmen einer Ausbildung an einer Schweizer Hotelfachschule mit anerkanntem HF Bildungsgang absolviert und erfüllt wurden.

Eine Dispensation vom Einsatz in den Arbeitsbereichen hängt von der Art der Vorbildung ab:

Hotel-Kommunikationsfachmann/-frau EFZ Hotelfachmann/-frau EFZ	Dispensiert von Beherbergung und Gastronomie
Restaurantfachmann/-frau EFZ Koch/Köchin EFZ Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	Dispensiert von Gastronomie
KV HGT EFZ	Dispensiert von Beherbergung
Praktika anderer Schweizer Hotelfachschulen mit anerkanntem HF Bildungsgang	Dispensiert von bereits absolvierten Arbeitsbereichen

Mehrjährige Berufserfahrung Andere bzw. ausländische Lehrabschlüsse	Individueller «sur dossier» – Entscheid nach Absprache mit der Schule
---	--

Der Nachweis über die Vorbildung muss von den Studierenden mit den entsprechenden Diplomen und Arbeitszeugnissen erbracht werden und sämtliche Kriterien für die Anerkennung des Praktikums erfüllen (siehe Kapitel 8 Überprüfung und Anerkennung der Praktika).

#### **4.4 Verlängerung von Praktikumssemestern**

---

Innerhalb der Ausbildung kann die Praktikumszeit einmal um maximal 6 Monate verlängert werden.

Die Wiederholung von Praktikumssemestern ist im Kapitel 9, Nichtbestehen eines Praktikumssemesters auf Seite 8 geregelt.

Andere, längere Arbeitseinsätze gelten als Ausbildungsunterbruch gemäss Studienreglement HF<sup>1</sup>, Kapitel 4.4 Ausbildungsunterbruch.

## **5 Vorbereitung und Stellensuche**

---

### **5.1 Praktikumsworkshops**

---

Die Praktikumsworkshops mit den dazu gehörenden Einzelgesprächen im 1. und 2. Schulsemester bilden die Grundlage der Praktikumsvorbereitung und sind für alle Studierenden obligatorisch. In den Workshops wird mit den Studierenden der Bewerbungsprozess professionalisiert und die Praktikumsauflagen und -aufgaben sowie die Vertragsinhalte thematisiert. Ergänzend bietet die Praktikumsbetreuung der EHL SSTH individuelles Coaching und Beratungen an.

### **5.2 Suche nach Praktikumsstellen**

---

Studierende mit sehr guten Kenntnissen in der Sprache des gewünschten Praktikumsbetriebs und einschlägiger Arbeitserfahrung (siehe Kapitel 4.3) in der Schweiz, suchen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Praktikumsreglements ihre Praktikumsstellen in eigener Verantwortung. Die EHL SSTH Praktikumsbetreuung unterstützt dabei alle Studierenden auf Wunsch beratend, mit Hilfe des schuleigenen Netzwerks und öffentlichen sowie internen Stellenplattformen.

Bei ungenügenden Kenntnissen der Schweizer Landesprachen ist die Vermittlung und Organisation von Praktikumsstellen für das Praktikum in der Schweiz primär Aufgabe der Schule, die in Zusammenarbeit mit den Studierenden und den Praktikumsbetrieben wahrgenommen wird.

Die Verantwortung für die Abwicklung eines professionellen Bewerbungsprozesses liegt bei den Studierenden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich in der Bewerbungsphase adäquat und dem Standard der EHL SSTH entsprechend präsentieren.

---

<sup>1</sup> siehe Infopool: [Studienreglement HF 01.2022](#)

## 6 Praktikumsvertrag

---

Zu Beginn des Praktikums muss der Schule ein Praktikumsvertrag vorliegen.

### 6.1 Praktikumsvertrag Schweiz über die EHL SSTH

---

In der Regel wird der Praktikumsvertrag von der Schule ausgestellt und zwischen den Vertragsparteien Praktikumsbetrieb, Studierende/r und EHL SSTH abgeschlossen. Der/die Studierende oder der Betrieb meldet dafür der EHL SSTH Praktikumsbetreuung die Kontaktdaten des Praktikumsbetriebs, den Arbeitsbereich und die Praktikumsdauer. Der Vertrag wird von der EHL SSTH erstellt und an die Vertragsparteien zur Unterzeichnung weitergegeben.

### 6.2 Praktikumsvertrag Schweiz über den Praktikumsbetrieb

---

Verträge, die ein Schweizer Betrieb direkt mit dem Praktikanten oder der Praktikantin abschliesst, müssen auf den Grundlagen des Schweizer Obligationenrechts bzw. des L-GAV beruhen. Die Studierenden legen der EHL SSTH Praktikumsbetreuung eine Kopie des Vertrags und die Angaben der praktikumsverantwortlichen Kontaktperson im Betrieb vor. Die EHL SSTH schickt dem Betrieb eine Schulbestätigung und die schriftliche Vereinbarung für den Trägerschaftsbeitrag (siehe Kapitel [10.1](#) Trägerschaftsbeiträge der Praktikumsbetriebe).

### 6.3 Praktikumsvereinbarung Ausland

---

Für ein Praktikum im Ausland wird von der EHL SSTH eine schriftliche Praktikumsvereinbarung (Internship Agreement) zwischen Betrieb, Praktikant/Praktikantin und Schule erstellt. Der/die Studierende oder der Betrieb meldet dafür der EHL SSTH Praktikumsbetreuung die Kontaktdaten, den Praktikumsbereich und die Praktikumsdauer. Zusätzlich kann der ausländische Praktikumsbetrieb einen eigenen Vertrag ausstellen. Eine Kopie des Vertrags wird der EHL SSTH zugestellt. Die Rechnung für den Trägerschaftsbeitrag wird im Ausland in der Regel von den Studierenden übernommen (siehe Kapitel [10.2](#) Gebühren während der Praktikumssemester).

### 6.4 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

---

Die Praktikumsbetreuung der EHL SSTH nimmt mit neuen Praktikumsbetrieben Kontakt auf und prüft im Gespräch, ob der Betrieb die Anforderungen für ein Praktikum erfüllt.

#### 6.4.1 Eignung des Praktikumsplatzes

Praktikumsbetriebe müssen in der Branche Hotellerie oder Gastronomie tätig sein oder einen Praktikumsplatz anbieten, dessen Aufgaben denen im Arbeitsfeld Beherbergung und Gastronomie entsprechen. Die EHL SSTH Praktikumsbetreuung entscheidet über die Eignung eines Praktikumsplatzes.

#### 6.4.2 Ausbildungsplan

Für das Praktikum erstellt der Praktikumsbetrieb einen Ausbildungsplan bzw. eine Stellenbeschreibung, der/die die Ziele und Kompetenzen beschreibt, welche innerhalb der Praktikumszeit erlangt werden sollen. Zusätzlich zum Ausbildungsprogramm definiert der Betrieb gemeinsam mit dem Praktikanten/der Praktikantin individuelle Ziele für das Praktikum.

#### 6.4.3 Praktikumsverantwortliche/r im Betrieb

Der Praktikumsbetrieb benennt eine/n Praktikumsverantwortliche/n als Ansprechstelle für die Praktikanten/die Praktikantinnen sowie eine Fachkraft, die über die Fach- und Führungskompetenzen verfügt, um die Ausbildungsziele im entsprechenden Arbeitsfeld zu erreichen.

#### 6.4.4 Reflexionsgespräche und Beurteilung

Während der Praktikumszeit führt der/die Praktikumsverantwortliche im Betrieb mindestens zwei Reflexionsgespräche mit dem Praktikanten/der Praktikantin. Die Reflexionsgespräche werden mit dem schuleigenen Beurteilungsbogen «Zwischen- und Schlussbeurteilung» dokumentiert. Der/die Praktikumsverantwortliche des Betriebs beurteilt und begründet zuhanden der Schule und des Praktikanten/der Praktikantin, ob die Ausbildungsziele erreicht wurden und stellt ein qualifizierendes Arbeitszeugnis aus (siehe Kapitel 8 Überprüfung und Anerkennung der Praktika).

#### 6.4.5 Beteiligung an Ausbildungskosten

Schweizer Praktikumsbetriebe beteiligen sich mit dem Trägerschaftsbeitrag an den Ausbildungskosten der Studierenden (siehe Kapitel 10.1 Trägerschaftsbeiträge der Praktikumsbetriebe).

## 7 Betreuung während der Praktika

---

### 7.1 Praktikumsbetreuung

---

Die Praktikumsbetreuung der EHL SETH ist Ansprechpartnerin für Betriebe und Studierende in allen Belangen, die das Praktikum betreffen. Sie kontrolliert die Aufträge im Lernportfolio und die Erfüllung der Auflagen gemäss vorliegendem Praktikumsreglement und des Studienreglements<sup>2</sup>.

Pro Praktikum führt sie mit jedem/jeder Studierenden und der praktikumsverantwortlichen Person im Praktikumsbetrieb ein Praktikumsgespräch. Grundlage für das Praktikumsgespräch bildet die Zwischenbeurteilung.

In der Schweiz werden die Studierenden nach Möglichkeit vor Ort besucht.

Mit Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, findet das Praktikumsgespräch zusammen mit der praktikumsverantwortlichen Person telefonisch oder online statt.

Durch die Praktikumsgespräche steht die Schule auch mit den Praktikumsbetrieben in engem Kontakt.

### 7.2 Probleme im Praktikum

---

Die Studierenden lösen Probleme und Schwierigkeiten im Praktikum, soweit es geht, selbstständig. Die Praktikumsbetreuung der EHL SETH kann jederzeit zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.

Bei Schwierigkeiten, die nicht allein gelöst werden oder eine Auflösung des Praktikumsvertrags zur Folge haben können, muss die Praktikumsbetreuung der EHL SETH rechtzeitig im Voraus von den Studierenden oder dem Praktikumsbetrieb informiert werden.

### 7.3 Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags

---

Für eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags müssen wichtige Gründe von Seiten des Betriebs und/oder der Praktikantin/des Praktikanten vorliegen. Die Schule muss im Voraus über einen geplanten Praktikumsabbruch in Kenntnis gesetzt werden.

Ein Praktikumsabbruch kann zur Nichtanerkennung des Praktikums und damit zum Absolvieren eines zusätzlichen Praktikums führen. Insbesondere wenn die begleitenden Praktikumsaufgaben und die Beurteilung durch den Betrieb nicht vorliegen oder nicht innerhalb von kurzer Zeit eine Anschlussstelle gefunden wird, muss für die Praktikumserfüllung evtl. ein zusätzliches Semester investiert werden.

---

<sup>2</sup> siehe Infopool: [Studienreglement HF 01.2022](#)

## 8 Überprüfung und Anerkennung der Praktika

---

Nebst der Begleitung durch die Praktikumsbetreuung der EHL SSTH während des Praktikums dienen die nachfolgend aufgeführten Instrumente dazu, die erreichten Lernziele und Erfahrungen zu überprüfen. Die Praktikumszeit gilt als bestanden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Termingerechte Abgabe der **persönlichen Zielvereinbarung**.
- **Zwischenbeurteilung** der fachlichen Ziele im Ausbildungsplan und der persönlich festgelegten Ziele durch den/die Praktikumsverantwortliche/n im Betrieb. Die Zwischenbeurteilung wird beim Praktikumsgespräch mit der EHL SSTH vorgelegt.
- **Schlussbeurteilung** der fachlichen Ziele im Ausbildungsplan und der persönlich festgelegten Ziele, **mit genügender Bewertung** durch den Praktikumsbetrieb. Abgabe spätestens eine Woche nach Eintritt ins nächste Schulsemester.
- **Arbeitszeugnis** als Nachweis für Arbeitsbereiche und -dauer. Abgabe spätestens eine Woche nach Eintritt ins nächste Schulsemester.
- Termingerechte Abgabe der **Elemente** des Lernportfolios.

Bei vorzeitiger Auflösung des Praktikumsvertrags entscheidet die Praktikumsbetreuung der EHL SSTH über die Anerkennung des Praktikums auf Grundlage der zuvor genannten Kriterien.

## 9 Nichtbestehen eines Praktikumssemesters

---

Wer die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Praktikums nicht erfüllt (siehe Kapitel 8 Überprüfung und Anerkennung der Praktika), hat das Praktikumssemester nicht bestanden und kann nicht in das folgende Schulsemester eintreten.

Ein nicht bestandenes Praktikum kann innerhalb von 12 Monaten, vor Eintritt in das nächsthöhere Schulsemester einmal wiederholt werden. Nach dieser Frist oder nach dem zweiten nicht bestandenen Praktikumssemester scheidet der/die Studierende aus der Schule aus.

## 10 Gebühren während der Praktika

---

### 10.1 Trägerschaftsbeiträge der Praktikumsbetriebe

---

Die Ausbildungskosten für ein Studium an der EHL SSTH finanzieren sich aus dem Schulgeld der Studierenden, Subventionen von Bund und Kantonen und den Trägerschaftsbeiträgen der (Schweizer) Praktikumsbetriebe.

Der Trägerschaftsbeitrag ist eine Unterstützung der Branche Hotellerie und Gastronomie Schweiz an die Ausbildung von künftigen Fach- und Führungskräften. Pro Studienplatz rechnet die EHL SSTH mit Einnahmen von CHF 2'400.00 Trägerschaftsbeiträge für 12 Monate Praktikum.

Für Studierende, welche ihr Praktikum zum L-GAV-Praktikumslohn in einem Schweizer Betrieb absolvieren, bezahlt der Praktikumsbetrieb einen Trägerschaftsbeitrag von CHF 200.00 (exkl. MwSt.) pro Praktikumsmonat an die EHL SSTH.

Der Trägerschaftsbeitrag darf den Praktikantinnen und Praktikanten in der Schweiz nicht in Abzug gebracht werden, wenn diese zum Mindestlohn für Praktikanten (L-GAV Art. 11) eingestellt sind.



## **10.2 Gebühren während der Praktikumssemester**

---

### **10.2.1 Gebühren für Praktika im Ausland generell**

Praktikumsbetriebe im Ausland oder Schweizer Betriebe, die nicht der Branche Hotellerie und Gastronomie angehören, übernehmen den Trägerschaftsbeitrag in der Regel nicht (Verhandlungssache zwischen Studierenden und Betrieb). In diesem Fall wird der Beitrag den Studierenden in Rechnung gestellt, da diese Einnahmen in die Ausbildungskosten der Studierenden einkalkuliert sind (siehe Kapitel 10.1 Trägerschaftsbeiträge der Praktikumsbetriebe).

### **10.2.2 Gebühren Auslandpraktika englischsprachiger HF Bildungsgang**

Studierende des englischsprachigen HF Bildungsgangs, die aufgrund der fehlenden Kenntnisse in einer Schweizer Landessprache ein Praktikum im Ausland absolvieren, bezahlen für das Praktikum (maximal ein Semester) einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 300.00 (exkl. MwSt.) an die EHL SSTH.

### **10.2.3 Gebühren bei Dispensation von Praktikumsbereichen**

Studierende, die von einem Praktikumssemester dispensiert sind und dieses überspringen, bezahlen keinen Trägerschaftsbeitrag.

Studierende, die sich für ein freiwilliges Praktikum entscheiden, bezahlen für das Praktikum (maximal ein Semester) einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 300.00 (exkl. MwSt.) an die EHL SSTH.

## **11 Inkrafttreten**

---

Dieses Praktikumsreglement ist von der Geschäftsleitung EHL SSTH am 02.12.2021 genehmigt worden.

Es tritt per 01.01.2022 an der EHL SSTH für den Bildungsgang zum «dipl. Hotelier-Gastronom», zur «dipl. Hoteliere-Gastronomin» in Kraft.